Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk Ticaret ve Sanayi Odası

INTERNATIONAL

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kriterien für die Teilnahme am Business Fast Track (BFT)

Für eine Teilnahme am Business Fast Track (BFT) müssen mindestens zwei der drei nachstehenden **Hauptkriterien** erfüllt sein.

1. Hauptkriterium: Institutioneller oder gesellschaftsrechtlicher Bezug

Das Kriterium ist erfüllt, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- Mitgliedschaft in der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (DT-IHK) *
- Mitgliedschaft in der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK)
- Mitgliedschaft im Deutsch-Türkischen Wirtschaftsrat des Foreign Economic Relations Board of Türkiye (DEIK)
- Tochtergesellschaft oder Niederlassung eines deutschen Unternehmens

Bei einer auf der Mitgliedschaft beruhenden Antragstellung muss die Mitgliedschaft seit mindestens zwei Jahren bestehen.

*Hinweis: DT-IHK-Mitglieder sind bei Mitgliedschaften, die vor dem 6. Mai 2025 begonnen haben, aufgrund des Bestandsschutzes von der Voraussetzung einer mindestens zweijährigen Mitgliedschaft befreit.
Unternehmen, die vor dem 6. Mai 2025 Mitglied der DT-IHK geworden sind, gelten daher als Erfüllung des Mitgliedschaftskriteriums. Für die BFT-Bewerbung müssen jedoch insgesamt mindestens zwei der drei genannten Hauptkriterien erfüllt sein.

2. Hauptkriterium: Wirtschaftliche Größe

Das Kriterium ist erfüllt, wenn **beide** der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- mehr als 100 Mitarbeitende und
- ein Jahresumsatz von mindestens 500.000 EUR.

3. Hauptkriterium: Wirtschaftlicher Deutschlandbezug

Das Kriterium ist erfüllt, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- Investitionen in Deutschland
- Import- oder Exportbeziehungen zu Deutschland
- Laufende Projekte oder Verträge mit deutschen Geschäftspartnern
- Technische oder dienstleistungsbezogene Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen.

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk Ticaret ve Sanayi Odası

INTERNATIONAL

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Hinweis:

Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt auf Grundlage der vom Unternehmen eingereichten Unterlagen. Die erforderlichen Nachweise ergeben sich aus der Liste der einzureichenden Unterlagen sowie dem Dokument „Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen im Rahmen des BFT“. Die zuständigen Stellen behalten sich vor, im Einzelfall ergänzende Informationen oder weitere Nachweise anzufordern.